

StAR Halbach erläutert die Vorlage und nimmt insbesondere zur vorgesehenen Rücknahme des im Jahre 2011 eingeführten „Winterdienstes Gehwege“ Stellung. Dies erfolgt aufgrund zahlreicher Beschwerden der Anlieger und der teilweise unbefriedigenden und verzögerten Reinigungsleistung (insbesondere an Tagen mit Müllabfuhr).

Es habe sich auch gezeigt, dass die geforderte Räumleistung nicht termingerecht zu erbringen sei. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass diese Leistung auch in keiner Nachbarkommune angeboten werde und zudem der Gemeindeversicherungsverband angekündigt habe, dass er die Stadt von Versicherungsleistungen ausschließen würde; zudem würde der Bürgermeister einen Beschluss, der den Winterdienst in bisheriger Form beinhalten würde, beanstanden müssen.

Nach einer fraktionsübergreifenden Diskussion in der insbesondere die Stv. Kämmerer und Pütz ihr Unverständnis für die Vorlage zeigen und die Stv. Schmid, Lenz und Ludes diese nachvollziehen können und befürworten, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 916 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 03.07.2013.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2014:

#### **Kehrdienstgebühren**

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| - Anliegerstraßen            | 0,97 EUR/m |
| - Innerörtliche Straßen      |            |
| - wöchentliche Reinigung     | 1,64 EUR/m |
| - zweiwöchentliche Reinigung | 0,82 EUR/m |
| - Überörtliche Straßen       |            |
| - wöchentliche Reinigung     | 1,36 EUR/m |
| - zweiwöchentliche Reinigung | 0,68 EUR/m |
| - Fußgängerzone              | 2,75 EUR/m |
| - Gehwege                    | 2,00 EUR/m |

#### **Winterdienstgebühren**

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| - Anliegerstraßen       | 1,15 EUR/m |
| - Innerörtliche Straßen | 0,98 EUR/m |
| - Überörtliche Straßen  | 0,80 EUR/m |
| - Fußgängerzone         | 1,15 EUR/m |

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den **als Anlage** beigefügten 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).